

### **Informationsblatt zum strukturierten Dialog 2007**

Aus Sicht der Arbeitsgruppen ist der strukturierte Dialog eine Form der Kommunikation zwischen den niedersächsischen Arbeitsgruppen und den Krankenhäusern mit dem Ziel, die Krankenhäuser bei einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen.

Um diesen Prozess effektiv und zielführend zu gestalten, wird darum gebeten, folgende Regeln einzuhalten:

- **Bitte um Stellungnahme oder interne Prüfung**

Die Arbeitsgruppen bitten im Rahmen eines konstruktiven Dialoges entweder um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen oder um interne Überprüfung ohne Rückmeldung an die Projektgeschäftsstelle (z.B. für zum ersten Mal berechnete Qualitätsmerkmale oder zu erstmalig aufgetretenen Auffälligkeiten).

- **Schilderung der generellen Vorgehensweise**

Im Rahmen der Stellungnahmen bitten die Arbeitsgruppen um eine eigene Bewertung der Ergebnisse einschließlich notwendiger Hintergrunderläuterungen und einer Beschreibung der generellen Vorgehensweise in Ihrem Krankenhaus.

- **Antworten unter Zuhilfenahme der Jahresauswertung**

Die für die Stellungnahmen zuständigen Mitarbeiter sollten die Stellungnahmen unter Zuhilfenahme der jeweiligen Jahresauswertung verfassen.

- **Einzelfallanalysen bei Sentinel Events**

Bei Stellungnahmen zu Sentinel Events (schwerwiegenden Ereignissen) bitten die Arbeitsgruppen pro Fall um eine kurze epikritische Darstellung des Sachverhaltes (Einzelfallanalyse).

- **Veränderungen / geplante Maßnahmen aufzeigen**

Sollte die Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt im Rahmen des strukturierten Dialoges bei Ihnen zu Änderungen von Behandlungsprozessen oder Organisationsstrukturen o.Ä. geführt haben, bitten die Arbeitsgruppen um Schilderung der geplanten oder veranlassten Maßnahmen.

- **Getrennte Antworten für jedes unterschiedliche Qualitätsmerkmal**

Zur Begutachtung der Auffälligkeiten benötigen die Arbeitsgruppen zu jedem Qualitätsmerkmal eine gesonderte Stellungnahme. Die Projektgeschäftsstelle bittet daher, die vorgegebene Struktur der Antworten einzuhalten.

- **Antworten unter Angabe des Pseudonyms**

Die Stellungnahmen der Krankenhäuser werden von den Arbeitsgruppen anonym begutachtet. Der Name des Krankenhauses ist ausschließlich der Projektgeschäftsstelle bekannt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Antworten ohne Angabe Ihres Krankenhauses erfolgen, da die Projektgeschäftsstelle bei der Fülle der eintreffenden Stellungnahmen keine Anonymisierung garantieren kann. Senden Sie die Stellungnahmen aus diesem Grund auch nicht per Fax.

Aus demselben Grund vermeiden Sie bitte auch Antworten, die personenidentifizierende Daten enthalten. Dies würde darüber hinaus ein Verstoß gegen geltendes Datenschutzrecht darstellen.

- **Antworten nur maschinenschriftlich**

Handschriftliche Stellungnahmen werden von den Arbeitsgruppen nicht entgegengenommen und auch nicht begutachtet und gelten somit als nicht abgegeben.

- **Antwortmöglichkeiten an die Projektgeschäftsstelle**

Senden Sie die Stellungnahmen entweder in Papierform auf dem beigefügten Antwortformular bzw. den beigefügten Antwortformularen oder als E-Mail-Anhang. Hierfür stehen unter [http://www.kliniken-ni.de/Qualitaetssicherung/SD\\_2007/](http://www.kliniken-ni.de/Qualitaetssicherung/SD_2007/) Zip-Dateien pro Modul zur Verfügung. Senden Sie die E-Mail mit dem Betreff „Strukturierter Dialog 2007“ an die E-Mail-Adresse der Projektgeschäftsstelle: [pgs-qs@t-online.de](mailto:pgs-qs@t-online.de).

Bitte geben Sie bei Verwendung der Blanko-Formulare Ihr **Pseudonym** an. Zusätzlich müssen die Angaben zu den **Krankenhausfällen** sowie zu dem **Krankenhauswert** für das entsprechende Qualitätsmerkmal aus der **Anlage 1** eingetragen werden. Sollten Ihnen diese Informationen nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an den in Ihrem Haus zuständigen Ansprechpartner für die Qualitätssicherung.

- **Einhaltung der Fristen**

Das Verfahren zum strukturierten Dialog unterliegt durch Vorgaben der Bundesebene sehr strengen Terminanforderungen, da die Ergebnisse anonymisiert den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemeldet werden müssen. Zur Abgabe der Stellungnahmen wird eine vierwöchige Frist gesetzt.

Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als qualitativ auffällig eingestuft. Der offizielle Wortlaut der Bundesebene dazu ist: „Krankenhaus wird wegen Verweigerung einer Stellungnahme als qualitativ auffällig eingestuft“.